

Satzung zur Änderung der Satzung für das Zusatzstudium „Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 17.10.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 1

Die Satzung für das Zusatzstudium „Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.01.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 30.03.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a. Nach der Zeile mit der laufenden Nummer 62 werden folgende Zeilen mit den laufenden Nummern 63, 64, 65 und 66 eingefügt:

63	Technical English C1	4	60	S/U	LN	100%	5
64	Academic Writing and Presenting	4	60	S/U	LN	100%	5
65	Business English C1	4	60	S/U	LN	100%	5
66	Intercultural Business Communication and German Culture	4	60	S/U	LN	100%	5

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studium ab dem Wintersemester 2022/23 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.10.2022 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 18.04.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 24.04.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.04.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.04.2023.